

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

lichen Anbietens von Rabatt und der ferneren Aufrechthaltung des geschäftlichen Verkehrs mit jenen Firmen, welche „von der Benutzung der Einrichtungen und Anstalten des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler und des Börsenvereines ausgeschlossen sind“, aufgenommen worden.

Auch die Organisation der Leitung sollte geändert werden. Die Geschäfte hatten sich sehr gehäuft und eine weitere bedeutende Vermehrung stand noch zu gewärtigen. Bisher hatten der Vorsitzende, der Schriftführer und Schatzmeister alle Arbeiten allein besorgt, nun sollten sie und ihre Stellvertreter durch einen fünfgliedrigen Ausschuß bei ihren Beratungen und durch Sectionsobmänner in Ungarn und in den Kronländern in ihrer Sorge um die allgemeinen Interessen und die Einhaltung der Satzungen unterstützt werden. Auch hoffte man durch jährliche Abhaltung der Hauptversammlung die Vereinsthätigkeit zu heben. Wilh. Müller erstattete das Referat und nach geringen Aenderungen wurde mit einer Einmüthigkeit, die selbst die enthusiastischsten Anhänger nicht erwartet hatten, der Entwurf angenommen. Eine Reihe anderer ergänzender Anträge, insbesondere die Schaffung einer Verkehrsordnung und die Festsetzung der Verkaufsbestimmungen wurde einer außerordentlichen Hauptversammlung überwiesen, die gleich nach Genehmigung der neuen Statuten einberufen werden sollte; das Mandat des Vorstandes wurde bis zu dieser verlängert.

Die neuen Statuten erhielten noch 1888 die behördliche Genehmigung, und am 2. Februar 1889 vereinigten sich die Mitglieder des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler zu einer außerordentlichen Versammlung, um dem Bau, den sie aufgeführt, die nothwendige Vollendung zu geben, die Bestimmungen bei Verkäufen an das Publicum festzustellen und die Verkehrsordnung, den künftig geltenden Usancencodez, zu beschließen.

Die Versammlung stand unter dem Zeichen tiefer Trauer, denn wenige Tage vorher hatte die Monarchie ihren Thronerben verloren, einen Prinzen, der sich stets als ein warmer und begeisterter Förderer von Literatur, Kunst und Wissenschaft gezeigt und ein Werk geschaffen hatte, das auf lange Zeit hinaus ein Meisterwerk der Production des österreichisch-ungarischen Buchhandels bilden sollte. Mehr als neunzig Firmen waren vertreten, eine Betheiligung, welche die Annalen des Vereines noch nie aufgewiesen hatten. Wilh. Müller referirte über die Regelung des Kundenrabattes und beantragte die heute noch geltenden „Bestimmungen für den Verkehr mit dem Publicum“, die nach einer ziemlich lebhaften Debatte auch angenommen wurden. Ueber die von Carl Konegen zur Discussion gestellte Frage der Umrechnung österrei-